



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Verabschiedung der Änderung des Gerichtsgesetzes an den Landrat
Aufgrund einer Parlamentarischen Initiative der Justizkommission (JUKO) hat die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) eine Änderung des Gerichtsgesetzes ausgearbeitet. Nach dem Ende des Vernehmlassungsverfahrens kann die Vorlage nun dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die JUKO hat mit ihrer Parlamentarischen Initiative zur Änderung des Gerichtsgesetzes den Gesetzgebungsprozess im Hinblick auf die Präsidien des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts angestossen. Damit soll die Tür für ein berufsmässiges Vizepräsidium an diesen beiden selbstständigen Gerichten geöffnet werden. Inskünftig sollen das Obergericht und das Verwaltungsgericht je über ein eigenes Präsidium verfügen, das gleichzeitig als Vizepräsidium des anderen Gerichts tätig ist. Der Landrat hat am 2. September 2015 beschlossen, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Die SJS wurde alsdann als vorberatende Kommission eingesetzt.

Handlungsbedarf bei der Gerichtsorganisation

Obergericht und Verwaltungsgericht sind die beiden höchsten Gerichte im Kanton Nidwalden. Die Präsidien dieser beiden Gerichte werden gegenwärtig von Gesetzes wegen in Personalunion von einer Person ausgeübt. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten werden von den jeweiligen Gesamtgerichten aus ihrer Mitte gewählt und sind dementsprechend grundsätzlich mit Laienrichtern respektive Laienrichtern besetzt. Aufgrund dieser Tatsache ist eine permanente Stellvertretung des Obergerichtspräsidiums und des Verwaltungsgerichtspräsidiums nicht gewährleistet. Selbst juristisch höchst anspruchsvolle Verfahren müssen teilweise von den nicht berufsmässig für die Gerichte tätigen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten oder weiteren Mitgliedern der Gerichte geleitet werden.

Teilrevision des Gerichtsgesetzes

JUKO und SJS stimmen darin überein, dass diese Situation unbefriedigend ist und dass aufgrund dieser Stellvertretungsproblematik Handlungsbedarf besteht. Die SJS ist bei der Ausarbeitung der Vorlage zum Schluss gelangt, dass die

Schaffung eines zweiten berufsmässigen Gerichtspräsidiums zur Lösung der Stellvertretungsproblematik nicht notwendig ist. Indes soll mittels Teilrevision des Gerichtsgesetzes die Grundlage geschaffen werden, um an beiden höchsten Gerichten ein berufsmässiges Vizepräsidium zu etablieren, welches – analog zu den Präsidien – ebenfalls in Personalunion ausgeübt werden soll (vgl. Beilage). Der Gesamtbeschäftigungsgrad von Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidium sowie von Ober- und Verwaltungsgerichtsvizepräsidium soll in einem separaten Landratsbeschluss festgelegt werden. Gegenwärtig wird von einem gesamthaften Personalbedarf von 150 Stellenprozenten ausgegangen. Im Vergleich zu heute entspricht dies einer Erhöhung um 50 Stellenprozent.

Von Februar bis April 2016 befand sich die Vorlage der SJS in der Vernehmlassung. In dieser stiess der Vorschlag der SJS auf breite Zustimmung. Sie wird dem Landrat daher zur Beschlussfassung im September vorgelegt.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter:

www.nw.ch (Politik/Behörden → Landrat → Geschäfte → 2015.NWLR.65)

RÜCKFRAGEN

Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS, Telefon 041 620 66 66, erreichbar am Montag, 11. Juli 2016 zwischen 13.30 und 14.30 Uhr.

Stans, 11. Juli 2016

